

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 227.

Donnerstag, 30. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdruck- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Gewilligter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittrich, Riesa.

1. Die **Diphtherie-Sera** mit den Kontrollnummern:  
1522 bis 1549 einschließlich aus den Höchster Farbwerken,  
316 und 317 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,  
345 bis 358 einschließlich aus dem Serumlaboratorium Rueto-Enoch in Hamburg,  
66 bis 76 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden  
sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Oktober 1915 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.
2. Die **Tetanus-Sera** mit den Kontrollnummern:  
246, sowie 248 bis 250 einschließlich aus den Höchster Farbwerken,  
90 und 91 aus den Behringwerken in Marburg  
sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Oktober 1915 ab zur Einziehung bestimmt worden.
3. Die **Tetanus-Sera** mit den Kontrollnummern:  
244, 245 und 247 aus den Höchster Farbwerken  
sind Trockensera und unterliegen daher nicht der Einziehung.

827, 28 II M  
4146

Ministerium des Innern.

## Musterung der Jahrgänge 1876—1895 betr.

Die Musterung aller in der Bekanntmachung der Ersatzkommission Großenhain vom 14. September 1915 (Nr. 214 des Rieser Tageblattes vom 15. September 1915) aufgeführten Wehrpflichtigen, die in den Jahren 1876 bis 1895 geboren sind, findet, wie folgt, statt:

in Riesa, Hotel zum Kronprinz

am Donnerstag, den 7. Oktober 1915, vorm. 1/9 Uhr

die Mannschaften aus Gröba;

am Freitag, den 8. Oktober 1915, vorm. 1/9 Uhr

die Mannschaften aus Bockeren, Forberge, Glaubitz—Sageritz—Langenberg, Gostewitz, Grödel, Gröbzig, Heyda, Jahnishausen, Kleintrebnitz, Kobeln, Lissa, Leutenow, Lichtensee, Marksdorf, Mehlthener, Mergendorf und Metzendorf;

am Sonnabend, den 9. Oktober 1915, vorm. 1/9 Uhr

die Mannschaften aus Moritz, Nitzsch, Riesa, Rauswalde, Münchitz, Delsitz, Bahrenz, Pausitz, Pochra, Poppitz, Pransitz, Pronitz, Radewitz, Reppitz, Spansberg, Schweinitz, Streumen, Tiefenau und Wälsnitz;

am Montag, den 11. Oktober 1915, vorm. 1/9 Uhr

die Mannschaften aus Nöbberau, Weiba, Zeithain und Zschaiten;

am Dienstag, den 12. Oktober 1915, vorm. 1/9 Uhr

die Mannschaften der Jahrgänge 1876—1885 aus der Stadt Riesa;

am Mittwoch, den 13. Oktober 1915, vorm. 1/9 Uhr

die Mannschaften der Jahrgänge 1886—1895 aus der Stadt Riesa.

Befreit vom Erscheinen in Musterungstermine sind alle Kriegsbeschädigten aus den Jahren 1914/15.

Durch die Zivilvorstehenden der Ersatzkommission können von der Musterung solche Wehrpflichtige befreit werden, die nachweislich d. h. auf Grund der Eintragungen in den Listen oder auf Grund von mit Dienststempel versehenen Zeugnissen beamteter Ärzte oder amtlicher Bescheinigungen an folgenden Fehlern und Gebrechen leiden:

- Berkürzung oder Mißgestaltung des ganzen Körpers,
- Geisteskrankheiten,
- Epilepsie,
- chronischen Gehirn-, Rückenmarks- und anderen chronischen Nervenerkrankungen,
- Blindheit beider Augen,
- Taubheit beider Ohren,
- Verlust größerer Gliedmaßen.

Wehrpflichtige, die wegen solcher Fehler und Gebrechen vom Erscheinen in Musterungstermine befreit zu werden wünschen bzw. deren Angehörige oder gesetzliche Vertreter werden aufgefordert, die Gesuche um Befreiung bis spätestens den 4. Oktober unter Vorlegung des gelben Scheines bzw. weißen Landsturmscheines oder Ersatzreferenzipasses und der ärztlichen oder amtlichen Zeugnisse an den Zivilvorstehenden der unterzeichneten Ersatzkommission einzuforsenden.

Die zu musternden Mannschaften haben zu dem für ihren Aufenthaltsort angeordneten Musterungstermine an dem angegebenen Bestimmungsort pünktlich sowie in reinlichen nächstem Zustande zu erscheinen. Die Militärpapiere sind mitzubringen. (Ausmusterungsschein, Landsturmschein, Ersatzreferenzipass.)

Mannschaften, welche in den Terminen nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wer angetrunken oder unsauber vor der Kommission erscheint, oder die Ordnung und Ruhe im Musterungsorte stört, wird mit einer hiermit angeordneten sofort vollstreckbaren Ordnungsstrafe von einem Tage Haft belegt.

In Fällen, in denen die persönliche Vorstellung eines Mannes krankheitshalber unmöglich ist, sind zur Entschuldigung des Ausbleibens ärztliche Zeugnisse, die, sofern sie nicht von einem beamteten Arzt ausgestellt sind, von der Ortsbehörde zu beglaubigen sind, beizubringen.

Die Ortsbehörden haben die Mannschaften zum Musterungstermine zu laden und dafür Sorge zu tragen, daß jeder Mann sein Militärpapier (Militärpaß, Ersatzreferenzipass, Landsturmschein, gelber Ausmusterungsschein und sonstiger militärischer Ausweis) im Musterungstermine mitbringt.

Die Herren Bürgermeister bzw. deren Beauftragte und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Mannschaften zum Musterungstermine sich stellen, haben sämtlich zu erscheinen.

Anträge auf Zurückstellung wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse seitens der der Musterung unterliegenden Wehrpflichtigen sind bis spätestens 4. Oktober 1915 durch die zuständige Ortsbehörde unter eingehender Begründung und Beifügung etwaiger

weiterer Unterlagen an den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission (Amtshauptmannschaft) einzureichen.

Großenhain, den 27. September 1915.

4032 o D.

Die Königl. Ersatzkommission.

Auf Blatt 378 des hiesigen Handelsregisters die offene Handelsgesellschaft unter der Firma **Theodor Schäfer** in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden:

Johanna Margarethe verw. Schäfer geb. Leopold ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den Witinhaber Max Constantin Schäfer übergegangen. Die Firma lautet künftig: Max Schäfer Ladenernehmung in den Umschlagplätzen in Riesa vormals Theodor Schäfer. Riesa, den 27. September 1915.

Königliches Amtsgericht.

## Zahlung der Einquartierungsgelder.

Die Zahlung der Entschädigungen für die Militär-Einquartierungen während des 1. Halbjahres dieses Jahres erfolgt von uns verlagsweise an den unten genannten Tagen vormittags von 8 bis 1 Uhr, im Sitzungssaal des Rathhauses. Bei der Empfangnahme des Geldes sind die Quartierzettel zurückzugeben.

Es wird gezahlt werden am

**Montag, den 4. Oktober**, an die Quartiergeber am Albertplatz, in der Albertstraße, am Altmarkt, am Runder, an der Gasanstalt, Auguststraße und Bismarckstraße.

**Dienstag, den 5. Oktober**, an die Quartiergeber der Bruchgasse, Brauhausstraße, Carolafstraße, Chemnitzstraße, Colonie, Elberg, Elbstraße, Feldstraße, Felgenhauerstraße, Friedrich-August-Straße, Georgplatz, Georgstraße, Großenhainer Straße und Hauptstraße.

**Mittwoch, den 6. Oktober**, an die Quartiergeber in der Goethestraße und am Käfersberg.

**Donnerstag, den 7. Oktober**, an die Quartiergeber in der Kaiser-Franz-Joseph-Straße, am Kaiser-Wilhelm-Platz, Kaiserstraße, Kirchbachstraße, Kläberstraße, Markstraße, Marktstraße, Mathildenstraße, Meißner Straße, Niederlagstraße und Schayer Straße.

**Freitag, den 8. Oktober**, an die Quartiergeber in der Parkstraße, Pausitzer Straße, Poppyer Straße, Schillerstraße, Schloßstraße, Schulstraße, Schützenstraße und Strehlacker Straße.

**Sonnabend, den 9. Oktober**, an die Quartiergeber in der Sedanstraße, Standfeststraße, Wettinerstraße und Wilhelmstraße.

Zahlung wird nur an Erwachsene geleistet.

Für die Quartierleistung vom 1. Juli dieses Jahres erfolgt die Zahlung hater.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. September 1915. Ely.

## Unterstützung von Familien der zum Seeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgelder auf die Zeit vom 1. Oktober bis 15. Oktober 1915 erfolgt

**Sonnabend, den 2. Oktober 1915,**  
von vormittags von 8—2 Uhr nachmittags

in unserer Stadthauptkasse.

Für den übrigen Verkehr ist die Stadthauptkasse an diesem Tage geschlossen.

Der Kassenverwaltung ist sofort Mitteilung zu machen, wenn der im Felde stehende Ehemann, Vater oder Sohn gefallen oder gestorben ist.

Die Mietzinsbeihilfen auf das 3. Vierteljahr sind von den betreffenden Grundstückeigentümern von **Dienstag, den 5. Oktober** bis mit **Freitag, den 8. Oktober** abzuholen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. September 1915.

## Militäreinquartierung in Riesa.

Am 1. Oktober findet Quartierwechsel insoweit statt, als die Einquartierten nicht in den bisherigen Quartieren verbleiben sollen. Die neue Belegung ist im mittleren und zum Teil in westlichen Teile der Stadt erfolgt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. September 1915. E.

Die bieljährigen **Bedienungungen** sollen, soweit sie nicht bereits verpachtet sind, auf dem Stode **gegen sofortige Barzahlung** unter den vor Beginn der Auktionsbe-  
launzungbedingungen teilsweise versteigert werden, und zwar **Dienstag, den 5. Oktober ds. Js.** zwischen Siebeneichen und Zehren links, sowie Meißner-Oberpaar und  
Seußlich rechts im Gasthaus zur Kruppschänke in Diera von 10 Uhr vormittags ab;  
**Mittwoch, den 6. Oktober ds. Js.** von Boritz bis Göhlis und von Strehla bis Gözig  
links und von Meßschwitz bis Zichpa rechts im Gasthaus zum Rosengarten in Grödel von  
1/9 Uhr vormittags ab.

Nähere Auskunft wird von Herrn Dammeister Riesa in Grödel erteilt.

Meißner, am 25. September 1915. Königl. Straken- und Wasser-Bauamt.

## Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 2. Oktober, von vormittags 1/9 Uhr ab, gelangt auf der  
Freibank des städtischen Schlachthofes **Rindfleisch** zum Preise von 80 bez. 50 Pf., sowie  
**Schweinefleisch** zum Preise von 1 Mark pro 1/2 kg zum Verkauf.

Markenansgabe findet morgen Freitag von 2—8 Uhr auf der Polizeiwache statt.  
Fleisch erhalten die Inhaber der Nr. 401 bis voraussichtlich 650.

Riesa, den 30. September 1915. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

**Anzeigen** für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens  
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.